„1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Sankt Augustin gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung aufzustellen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt mit dem vorliegenden Vorentwurf (Stand September 2006) sowie der dazugehörigen Begründung, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.“